

## Anlage 3 zur Benutzungsordnung für die Hohenriethalle

### **Benutzungsentgelt**

*Gemäß § 3 der Benutzungsordnung*

#### **I. Allgemeine Bestimmungen**

1. In den Benutzungsentgelten sind keine behördlichen Erlaubnis- bzw. Genehmigungsgebühren enthalten (s. § 5 (1) der Benutzungsordnung).

2. Die Benutzungsentgelte sind pro Veranstaltung zu entrichten. Bei den Veranstaltungen kann es sich um Tages- bzw. Abendveranstaltungen handeln.

Dabei gilt als eine Veranstaltung

a) bei Tagesveranstaltungen  
eine zeitliche Dauer von maximal 12 Stunden  
zwischen 07.00 Uhr und 22.00 Uhr

b) bei Abendveranstaltungen  
eine zeitliche Dauer von maximal 8 Stunden  
zwischen 17.00 Uhr und 02.00 Uhr morgens.

c) Für die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen sind 2,5/2,5 Stunden (insgesamt 5 Stunden) im Hauptentgelt enthalten. Veranstaltungen, die aufgrund ihrer Eigenart eine längere Vorbereitungszeit benötigen (z. B. Ausstellungen des Kleintierzuchtvereins) sind hiervon ausgenommen.

d) Bei Benutzung der Vereinsräume an Samstagen, Sonn,- und Feiertagen wird die Anwesenheit des verantwortlichen Hausmeisters nach Stundensätzen bei Ziff. 6 der Nebenkosten in Rechnung gestellt.

3. Jugendveranstaltungen örtlicher Vereine und Organisationen werden generell um 50 % ermäßigt (außer beim Zuschlag für den Hausmeister).

4. Für den ständigen Übungsbetrieb der Sportvereine werden ebenfalls Benutzungsentgelte in Form einer Jahrespauschale erhoben. Die Jahrespauschale richtet sich entsprechend dem Belegungsplan nach dem Alter der Teilnehmer (Jugendliche, Erwachsene, gemischte Nutzung) in den jeweiligen Übungseinheiten (s. Ziff. II Nr. 1). Die Übungsstunde beträgt 60 Minuten. Bei ganzjähriger Benutzung der Halle werden der Jahrespauschale 40 Wochen, bei saisonaler Nutzung 10 Wochen je Vierteljahr zu Grunde gelegt.

5. Die Benutzungsentgelte gelten jeweils zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

## II. Benutzungsentgelte

### A. Sporthalle

#### 1. Übungsbetrieb der örtlichen Vereine und Organisationen

Je Übungsstunde und Hallenteil werden berechnet:

Für Jugendliche	1,00 €
Für gemischte Nutzung	1,50 €
Für Erwachsene	2,50 €

#### 2. Veranstaltungen

##### a) Hauptentgelte

##### 1. Sportliche Nutzung

- Für sportliche Veranstaltungen der örtlichen eingetragenen Vereine (z. B. Pflichtspiele, Meisterschaftsspiele, Turniere usw.) werden pro Stunde berechnet

Für ein Hallenteil (12 m x 18 m)	6,00 €
Für zwei Hallenteile (24 m x 18 m)	8,00 €
Für die gesamte Halle (36 m x 18 m)	10,00 €.

Auswärtige Vereine bezahlen einen Aufschlag von 70 %.

- Bei Anwesenheit oder teilweiser Anwesenheit des Hausmeisters am Wochenende (Samstag und Sonntag) wird nach tatsächlichem Zeitaufwand (Auf- und Abräumen, Putzen, Spielbetrieb) ein Zuschlag von

10 €/Stunde

berechnet.

- Bei Jugendveranstaltungen ermäßigt sich der Zuschlag für die Zeit des reinen Spielbetriebes auf

5 €/Stunde.

Sonstige Zeiten (Auf- und Abräumen, Putzen) werden mit dem Zuschlag wie oben abgerechnet.

## 2. Mehrzwecknutzung

- Für einmalige Veranstaltungen örtlicher Veranstalter werden pro Veranstaltung berechnet

Für ein Hallenteil (12 m x 18 m)	150,00 €
Für zwei Hallenteile (24 m x 18 m)	300,00 €
Für die gesamt Halle (36 m x 18 m)	400,00 €
Für die Nutzung der Hallenküche	70,00 €
Lichttechnik	25,00 €
Ela-Anlage	25,00 €

- Auswärtige Veranstalter zahlen einen Zuschlag von 100 % auf das jeweilige Entgelt.
- Für Veranstaltungen örtlicher Vereine ohne Eintrittsgeld werden folgende Abschläge auf diese Entgelte gewährt:

Für ein Hallenteil (12 m x 18 m)	50,00 €
Für zwei Hallenteile (24 m x 18 m)	75,00 €
Für die gesamt Halle (36 m x 18 m)	100,00 €

### b) Nebenkosten

1. Feuerwehrsicherheitsdienst  
Bei Inanspruchnahme der örtlichen Feuerwehr gelten deren jeweilige Kostenersätze
2. Bei Veranstaltungen mit außergewöhnlicher Verschmutzung werden die tatsächlich entstandenen Reinigungskosten in Rechnung gestellt.
3. Kosten für Auf- und Abbauarbeiten  
an Samstagen, Sonn- und Feiertagen  
20 € pro Stunde und Person  
25 € pro Stunde und Person
4. Flüssiggas und Strom  
Selbstkosten
5. Bei Überschreitung der Veranstaltungsdauer (s. Ziff. I Nr. 2) erhöht sich das Hauptentgelt um 50 € pro angefangener Stunde.
6. Bei Überschreitung der Vor- und Nachbereitungszeiten (s. Ziff. I Nr. 2 c)  
an Samstagen, Sonn- und Feiertagen  
20 € pro angefangene Stunde  
25 € pro angefangene Stunde

### c) Kautions

Auswärtige Veranstalter haben eine Kautions in Höhe von 350 € bei der Gemeindekasse zu hinterlegen. Die Kautions wird nach mängelfreier Abnahme der Halle zurückbezahlt.

### 3. Umkleide- und Duschräume für Außensportanlagen (Anbau)

- Nutzung durch örtliche Vereine  
beim Spielbetrieb auf dem Sportplatz 10,00 €/Nutzung

## B. Vereinsräume

### 1. Dauerbenutzung

- Bei einer Dauerbenutzung der Vereinsräume durch örtliche Vereine und Organisationen einschl. Ortsgruppen politischer Parteien, zu Übungszwecken und Versammlungen, Tagungen, Vorträgen usw. werden Benutzungsentgelte in Form einer Jahrespauschale erhoben. Bei ganzjähriger Benutzung der Vereinsräume werden der Jahrespauschale 40 Wochen, bei saisonaler Nutzung 10 Wochen je Vierteljahr zu Grunde gelegt. Das Benutzungsentgelt beträgt für

den großen Vereinsraum mit 70 m <sup>2</sup>	2,00 €/Stunde
den kleinen Vereinsraum mit 57 m <sup>2</sup>	1,50 €/Stunde

### 2. Einmalige Benutzung

Für eine einmalige Benutzung der Vereinsräume (inkl. Benutzung der Küche) fallen folgende Entgelte an

- Örtlicher Veranstalter

Großer Vereinsraum mit 70 m <sup>2</sup>	85,00 €/Veranstaltung
Kleiner Vereinsraum mit 57 m <sup>2</sup>	70,00 €/Veranstaltung

- Auswärtige Veranstalter zahlen einen Zuschlag von 100 % auf das jeweilige Entgelt.